

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „WillG“ vom 10. Juni 2025 17:59

Zitat von FrozenYoghurt

Teilzeit im Schuldienst ist einfach nicht 1 zu 1 vergleichbar mit Teilzeit in der Konzernbehörde.

Und warum eigentlich nicht? Wir reden hier im Forum sehr viel darüber, wie man es vermeiden kann, über die vorgesehene Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, wir diskutieren über Arbeitszeiterfassung und über Verfügbarkeit bei Abendveranstaltungen oder in Ferien etc. Wir haben das durchaus berechtigte Anliegen, dass wir für unsere Arbeit bezahlt werden und dass wir Leistung, für die wir nicht bezahlt werden, nicht erbringen müssen. Ebenso dürfte es wohl in der "Konzernbehörde" laufen.

Warum sollte das bei TZ plötzlich anders sein?

Und was hat "arm" und "bedauernswert" damit zu tun? Wenn ich heute 20 Millionen im Jackpot gewinne und in der Folge meine Stundenzahl auf 50% reduziere, habe ich ebenso Anrecht darauf, dass ich meine "Entlastungs- und Freizeitausgleichsminuten" bekomme wie andere, die aus dringender Notwendigkeit reduzieren. Ich zahle ja dafür.

Wie gesagt, ich kann den Frust durchaus verstehen: Es ist eine deutliche Belastung in Arbeitsgruppen und Teams, auf die Verfügbarkeit von TZ-Kräften Rücksicht nehmen zu müssen. Das erlebe ich auch selbst und es ist anstrengend und nervig. Aber es ist NICHT die Schuld der TZ-Kollegen.